

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

Posteingang
Amt für Planung und Bau

06. Juli 2018

2277



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Mühlenstraße 4 - 6
18439 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-1202
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow
Aktenzeichen: StALUVP12/5121/VR/2369-9

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 03.07.18

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich vom Voigdehäger Teich

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich vom Voigdehäger Teich steht im direkten Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 66, weshalb ich auf meine Stellungnahme zum genannten Bebauungsplan verweise:

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) stellt den Mitgliedstaaten das Ziel, innerhalb realisierbarer Zeiträume einen „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen. Gemäß dieser Richtlinie und den in der Folge erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes M-V hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns im ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015 aufzustellen. Für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum von 2016 bis 2021 erfolgte eine Fortschreibung. Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 49/2015 vom 14.12.2015 (AmtsBl. M-V/ AAZ. 2015 S.677) wurden die das Land M-V betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EG-WRRL für die Flussgebiete Elbe, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene für behördenverbindlich erklärt (§ 130a Absatz 4 Landeswassergesetz (LWag) M-V).

Das Projektgebiet befindet sich im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung Stralsunder Stadtteiche und liegt im Oberflächeneinzugsgebiet des Grabens aus dem Voigdehäger Teich (Wasserkörper NVPK-0700). Im Rahmen der Bestandsaufnahme nach EG-WRRL ist der ökologische Zustand des Wasserkörpers anhand von Referenzbedingungen und Umweltqualitätsnormen als „erheblich verändert/ künstlich“ eingeschätzt worden.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Als Bewirtschaftungsziel wurde das Erreichen des „guten ökologischen Potentials / guten chemischen Zustandes“ ausgewiesen (siehe Wasserkörper-Steckbrief: <http://www.wrrl-mv.de//doku/wksteckbrief/NVPK-0700.pdf>). Zur Erreichung dieser Zielstellung wurde als eine BVP-Maßnahme die „Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung, Zufluss zum Voigdehäger Teich“ festgeschrieben (NVPK-0700_M02). Des Weiteren bestehen seitens der Hansestadt Stralsund im Rahmen von Sanierungskonzepten der Zuflüsse zu den Stralsunder Stadtteichen das Bestreben, in deren Einzugsgebieten hinsichtlich Nährstoffeinträge in Fließgewässer optimale Verhältnisse zu gestalten (vgl. dazu u.a. Umweltplan 2009¹)

Im Zuge einer geplanten Realisierung des BBP Nr. 66 ist vorgesehen, die Niederschlags-Entwässerung des Bebauungsplan-Gebietes über ein zwischengeschaltetes Becken mit Sandfang und Schwimmstoffsperre in den Voigdehäger Teich vorzunehmen. Hinsichtlich der geplanten Niederschlagswassereinleitung weise ich auf die Artikel 1 und 4 der EG-WRRL hin, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Oberflächengewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer (Zielerreichungsgebot) zu erreichen. Zur Unterstützung der Zielstellung der weiteren Reduzierung der stofflichen Belastung (insbesondere von Nährstoff-Einträgen) des Voigdehäger Teichs als Teil des nach EG-WRRL berichtspflichtigen Wasserkörpers NVPK-0700 soll geprüft werden, ob durch ergänzende Maßnahmen wie z.B. der Einrichtung und Unterhaltung eines reaktiven Graben-Abschnittes² und der Anlage und Unterhaltung eines sogenannten Dränteiches³ bzw. einer Retentionsbodenfilteranlage⁴ eine weitere Reduzierung der Stoffeinträge erreicht werden kann. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass sich von der Fläche des geplanten Bebauungsplan-Gebietes durch Versickerung in den Untergrund und den Grundwasser- bzw. Schichtenwasser-Zustrom zum Voigdehäger Teich unterirdische Stoffeinträge vollziehen können. Das Plangebiet liegt im direkten unterirdischen Einzugsgebiet des Teiches und anhand des zum Standgewässer deutlich abfallenden Reliefs lässt sich eine (oberflächennahe) Grundwasserfließrichtung zum See ableiten. Im Gebiet sind zwar tiefgründig bindige Schichten (Geschiebelehm/-mergel) zu erwarten, wobei jedoch in der Regel auch teilweise oberflächennah sandige Schichten angetroffen werden könnten (vgl. z.B. Bohrungen/Sondierungen Hy Vogh 26A/1964, Hy Vogh 17/1964 – Schichtenverzeichnis im Kartenportal des LUNG M-V: Landesbohrdatenspeicher). Deshalb soll geprüft werden, ob durch ergänzende Maßnahmen für das Plangebiet flächenhaft, diffuse Stoffeinträge in den Untergrund vermieden bzw. reduziert werden können. Für Rückfragen steht Ihnen Fr. Tülsner (03831/6964402) bzw. Hr. Schabelon (03831/696-4403) zur Verfügung.

Im Weiteren werden von dem Vorhaben keine Gewässer I. Ordnung, in der Zuständigkeit des STALU VP befindliche wasserwirtschaftliche Anlagen sowie weitere, durch das STALU VP zu vollziehende wasserbehördliche Entscheidungen berührt.

Naturschutz, Altlasten und Bodenschutz:

Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, werden nicht betroffen.

¹ UmweltPlan (2009): Sanierungskonzept Einzugsgebiet Hoher Graben. AG: Hansestadt Stralsund. UmweltPlan GmbH Stralsund

² vgl. dazu z.B. Holsten et al.: Potentiale für den Einsatz von Nährstoff-Filterssystemen HyWa_2012,1_1. Link: https://www.gruenlandzentrum.org/images/Gr%3%bcnlandzentrum/MSRL_Kooperationsprojekt_Literatur/Bednarek_et_al_2012-Potentiale_f%3%bcr_den_Einsatz_von_N%3%a4hrstoff-Filterssystemen_in_Deutschland_zur_Verringerung_der_N%3%a4hrstoffeintr%3%a4ge_in_Oberfl%3%a4chengew%3%a4sser.pdf

³ vgl.dazu z.B. http://www.wrrl-mv-landwirtschaft.de/sites/default/files/downloads/2016-11-15_Fachinfo_Retentionsfl%3%A4chen_LFA%20LFB%20LUNG.pdf

⁴ vgl. dazu z.B. Merkblatt DWA-M178: Empfehlungen für Planung, Bau und Betrieb von Retentionsbodenfiltern zur weitergehenden Regenwasserbehandlung im.Misch- und Trennsystem. Oktober.2005.

Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **Immissionsschutz- und Abfallrechts** bestehen zur o. a. Planungsabsicht keine Bedenken und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wolters

04. JULI 2018

04639

..... Datum / Unterschrift

..... Termin

- Rücksprache
- (gesamter Vorgang mit Anw.-Schrft. des OB an OB zurück
- Erledigung und Rückgabe
- in Zuständigkeit der Senatsbereiche
- Erledigung / Beantwortung
- im Auftrage des OB
- Erledigung / Beantwortung
- Kenntnisnahme und Verbleib

Amt 60

Amtleiter Herr Wölgemuth

..... vom Oberbürgermeister an: zwecks

3.7.18 Wü.

..... Kopie/n

..... Datum

04. JULI 2018